Gemeinde NEUENKIRCHEN im Hülsen

Gemeinde Neuenkirchen
Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 02. Nov. 2026

Beschlussvorlage Neuenkirchen	**Vorlage Nr.: NE/666/2026**

Benennung der Mitglieder durch die Fraktionen und Bestimmung der Ausschussvorsitze

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat	03.11.2026	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:
Nach § 71 Abs. 2 NKomVG werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die Zuteilung der Sitze auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen durch Gesetz vom 9. September 2026 (Nds. GVBl. Nr. 77) durch das neue Berechnungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers verteilt werden.

Die Zahl der Ausschussmitglieder sollte so bemessen sein, dass sich die Mehrheitsverhältnisse im Rat dem im Ausschuss widerspiegeln und zugleich dem Erfordernis effektiver Ausschussarbeit Rechnung getragen wird.

Gem. § 71 Abs. 7 kann der Rat beschließen, dass neben den Ratsmitgliedern andere Personen (ohne Stimmrecht) Mitglieder der Ausschüsse werden (beratendes Mitglied).

Zudem ist § 71 Abs. 2 und 3 NKomVG maßgeblich. Die CDU hat 9 von 15 Ratsmitgliedern und damit mehr als die Hälfte der Abgeordneten. Sie muss folglich mehr als die Hälfte der sieben Ausschusssitze, also mindestens vier Sitze, erhalten.

Schritt 1: Höchstzahlen ermitteln

Teiler	CDU (9)	SPD/Grüne (3)	FDP (3)
0,5	18	6	6
1,5	6	2	2
2,5	3,6	1,2	1,2
3,5	2,571	0,857	0,857
4,5	2	0,667	0,667
5,5	1,636	0,545	0,545

Die sieben höchsten Höchstzahlen sind:

Rang	Gruppe	Höchstzahl	Bemerkung
1	CDU	18	Sitz
2	CDU	6	Sitz
3	SPD/Grüne	6	Sitz
4	FDP	6	Sitz
5	CDU	3,6	Sitz
6	CDU	2,571	Sitz
7	CDU, SPD/Grüne oder FDP	2	Losendscheid

Die CDU-Fraktion erhält zunächst 4 Sitze. Die Gruppe aus SPD/Grüne sowie die FDP-Fraktion zunächst jeweils 1 Sitz. Der 7. Sitz ist per Los einer der drei Gruppen zuzuordnen.
Die CDU-Mehrheit gemäß § 71 Abs. 3 NKomVG ist bei allen drei möglichen Ergebnissen gewahrt.

Danach entfallen bei zwei Fachausschüssen, ein **Ausschussvorsitz** auf die CDU-Fraktion, die die Ausschussvorsitzenden und Stellvertreter aus den Reihen der Ausschussmitglieder zu benennen hat.

Der zweite Ausschussvorsitz muss zwischen den Fraktionen von CDU, FDP und der Gruppe aus SPD/Grüne ausgelost werden.

Das Erstzugriffsrecht für den 1. Ausschussvorsitz geht aufgrund der Höchstzahl von 18 an die CDU.

Teiler	CDU (9)	SPD/Grüne (3)	FDP (3)
0,5	18	6	6
1,5	6	2	2
2,5	3,6	1,2	1,2
3,5	2,571	0,857	0,857
4,5	2	0,667	0,667
5,5	1,636	0,545	0,545

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen stellt folgende Besetzung der Ausschüsse fest

Ausschuss für Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung

1._____

2._____

3._____

4._____

5._____

6._____

7._____

Ausschuss für 2. Ausschuss für Familie, Soziales und Ehrenamt

1._____

2._____

3._____

4._____

5._____

6._____

7._____

Die CDU-Fraktion benennt folgende Ausschussvorsitzende und Stellvertreterinnen/Stellvertreter:

Ausschuss für _____

1. Vorsitzende/r _____

Stellvertreter/in _____

Ausschuss für _____

1. Vorsitzende/r _____

Stellvertreter/in _____

Finanzielle Auswirkungen: